

#jungesnrw 
Perspektive für alle

7

Bausteine
für ein
#jungesnrw



Eine Demokratie ist
immer in Bewegung,
entwickelt sich
weiter oder erlebt
Rückschläge.

Eine Demokratie braucht Bürger_innen,
die sich engagieren, ob in Verbänden,
Parteien oder ohne Institutionen.

Eine wesentliche Voraussetzung
für Engagement ist dabei, dass
die Menschen das Gefühl haben,
durch ihre Tätigkeit etwas
bewirken zu können und dass
sie der Gesellschaft, in der
sie leben, nicht egal sind.

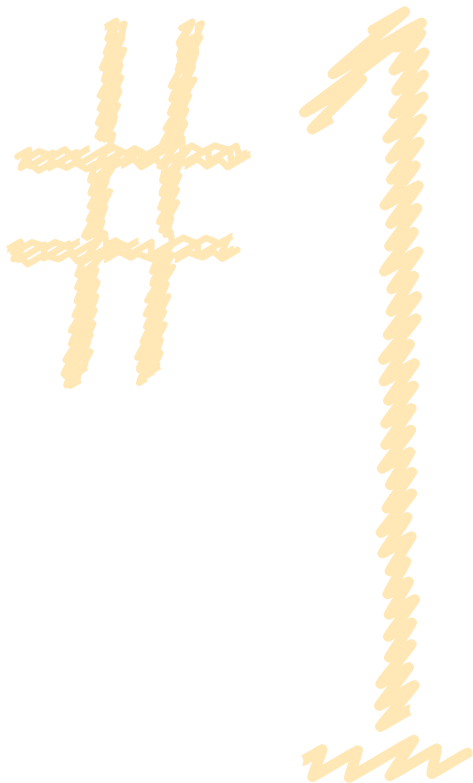
Das gilt insbesondere für junge Menschen.

Auf der einen Seite stehen sie unter Druck, sich erfolgreich in unsere Arbeits- und Leistungsgesellschaft zu integrieren. Auf der anderen Seite haben sie häufig noch nicht erlebt, dass ihr Engagement etwas bewirkt. Dabei lernen gerade junge Menschen enorm schnell und haben die Chance, Haltungen und Verhaltensweisen einzuüben, die ein Leben lang tragen können.

Für eine zukunftsfähige Demokratie brauchen wir also zwei Dinge:

- 1. Erfahrungen von Teilhabe und Mitwirkung für junge Menschen.**
- 2. Gute Lebensbedingungen für junge Menschen.**

Wie kommen wir dahin? Dazu werden im Folgenden sieben Bausteine für ein #jungesnrw vorgestellt.



Entwicklung eines Jugendchecks für NRW

Wie können Abgeordnete gute Entscheidungen für Kinder und Jugendliche treffen?

Im Landtag werden viele Entscheidungen zu den unterschiedlichsten Bereichen getroffen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, in allen Themen firm zu sein – andersherum ist es ebenso schwierig, dass alle Beteiligten alle Bevölkerungsgruppen im Blick haben und alle Perspektiven abwägen.

Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurde jedoch festgelegt, dass das ›Wohl des Kindes‹ vorrangig zu berücksichtigen ist. Dafür gibt es viele gute Gründe. Kinder und Jugendliche befinden sich im Prozess des Aufwachsens, sie verdienen einen besonderen Schutz. Sie sind aber auch von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen – dabei tragen sie die Folgen der politischen Entscheidungen am längsten.

Wie kann der Anspruch des Vorrangs des Kindeswohls zur Realität werden?

Mit einem Jugendcheck NRW könnte in der Erstellung von Gesetzesvorhaben geprüft werden, ob das Vorhaben positive oder negative Auswirkungen auf junge Menschen hätte. Dabei sollten die sogenannten ›Säulen‹ der UN-Kinderrechtskonvention Schutz, Teilhabe und Beteiligung richtungsweisend sein. Es könnte beschrieben werden, ob eine bestimmte Gruppe junger Menschen besonders betroffen ist oder aber besonders viele (Wesentlichkeitsprüfung).

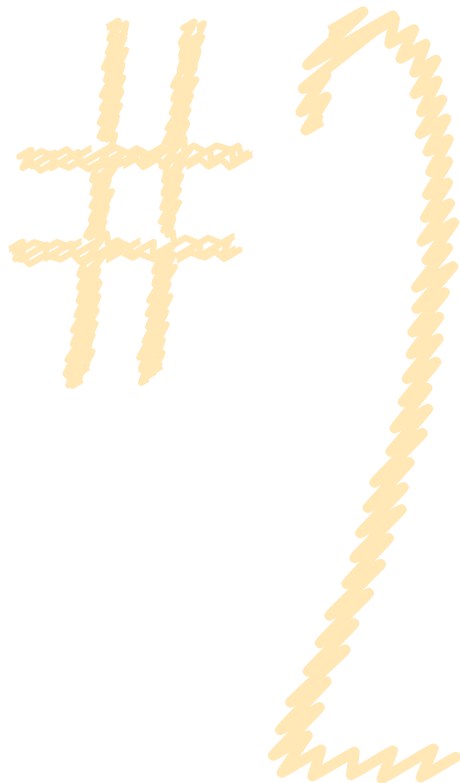
Auf Bundesebene wird momentan, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein ›Jugendcheck‹ erarbeitet, zusammen mit jungen Menschen und ihren Verbänden. Auch in NRW sind die Jugendverbände gerne dazu bereit, zusammen mit Politik und Verwaltung einen Jugendcheck für NRW – der zu uns passt und Politik für junge Menschen voranbringt – zu entwickeln.

Verweise

Landesjugendring NRW 2015:
Einmischende Jugendpolitik umsetzen!
[www.umdanken-jungdenken.de/
jugendpolitik/einmischende-jugendpolitik/
vv-beschluss-2015.html](http://www.umdanken-jungdenken.de/jugendpolitik/einmischende-jugendpolitik/vv-beschluss-2015.html)

Koordinierungsstelle für jugendgerechtes
Handeln 2015: Diskussionspapier
zur Entwicklung eines Jugendchecks
[www.jugendgerecht.de/jugend-check/
diskussionspapier-zur-entwicklung-
eines-jugend-checks/](http://www.jugendgerecht.de/jugend-check/diskussionspapier-zur-entwicklung-eines-jugend-checks/)

Jugendcheck
für alle



Einführung eines Jugendmonitorings

Wie geht es Kindern und Jugendlichen in NRW?

Was bewegt sie?

Was denken junge Menschen in NRW?

Was bewegt sie?

Mit welchen Themen müsste sich die Politik beschäftigen, damit junge Menschen sich für Politik interessieren?

Der Landesjugendring NRW schlägt die Einführung eines Jugendmonitorings vor. Ein solches Monitoring müsste ca. alle zwei Jahre, mindestens jedoch einmal in der Legislatur, sowohl die Lebenslagen als auch die Meinungen junger Menschen in ganz NRW erfassen und dabei die sozioökonomische Lage, aber auch Differenzlinien wie Geschlecht, sexuelle Orientierung und Migrationsgeschichte, berücksichtigen.

Warum ein Jugendmonitoring?

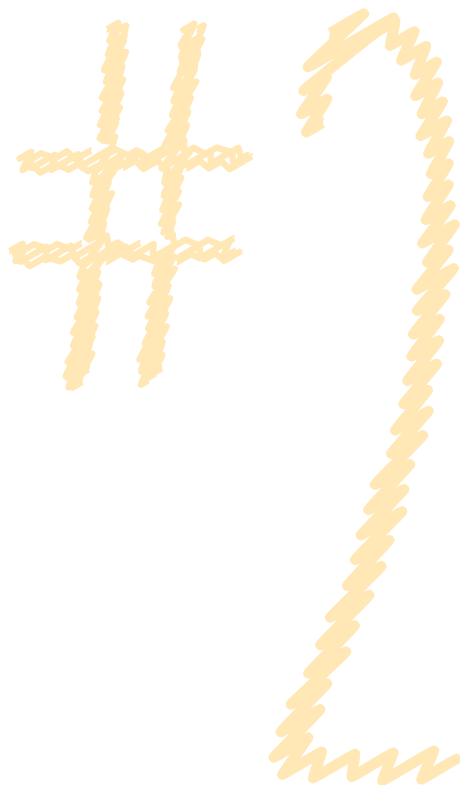
Es gibt doch schon so viele Jugendstudien.

Insbesondere der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in den reichen Industrienationen (›child well-being in rich countries‹) aus 2013 hat gezeigt, dass eine Diskrepanz zwischen dem subjektiven Wohlbefinden und den objektiven Daten zur Bildungsleistung etc. anzunehmen ist (Stichwort: leistungsstark aber unglücklich?).

Um die gesellschaftlichen Bedingungen für das subjektive Wohlbefinden junger Menschen zu gestalten und zu verbessern, braucht es

- sowohl Daten zu den Lebenslagen junger Menschen,
- als auch Daten zum subjektiven Wohlbefinden.

Der zweite Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz hat das Konzept des ›child well-beings‹ weiterentwickelt zum ›Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen (WKJ)‹ (2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz: S. 37). Die Themen wurden über einen qualitativ-explorativen Zugang von den



Und was macht die Politik mit den Daten?

Jugendlichen selbst generiert. Laut des Berichts wurde deutlich, »dass es die Jugendlichen überaus schätzen befragt zu werden, und dass sich jemand für sie und ihre Perspektive interessiert.« (ebd.) Der Landesjugendring NRW schlägt, sich hierauf berufend, einen subjektorientierten Ansatz vor. Die Berücksichtigung unterschiedlicher junger Menschen sollte zum Tragen kommen.

»Die politische Agenda aktiv zu bearbeiten, die eigenen Narrative zu platzieren, die Deutungshoheit (möglichst) zu behalten« (deutsche jugend 2016, Heft 2), stellt Werner Lindner als wesentlich bei der Nutzung von Daten über junge Menschen/Jugendarbeit heraus.

Ein Jugendmonitoring NRW könnte dabei helfen, den konkurrierenden Narrativen und Perspektiven auf junge Menschen die Perspektive junger Menschen selbst entgegenzuhalten sowie junge Menschen überhaupt zum Thema zu machen. Eine Kombination mit dem Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung ist denkbar.

Verweise

Werner Lindner: Mit Daten Politik machen?
Mit Daten Politik machen! Jugendbericht-
erstattung und Jugendbefragungen als
Instrumente (kommunaler) Jugendpolitik,
in: deutsche jugend, Heft 2/2016.

UNICEF: child-well being in rich countries.



Absenkung des Wahlalters

Was haben wir denn als Politiker_innen von der Stärkung des Wahlalters?

Die Absenkung des Wahlalters ist ein Schritt für mehr Beteiligung. Mit 18 Jahren sind junge Menschen häufig in einer Phase des Umbruchs, sie ziehen um und treten eine Ausbildung oder ein Studium an. Die Chance, dass sie wählen gehen, ist ungleich höher, wenn sie schon mit 16 wählen dürften, und auch die Möglichkeit, sie durch Schule und Verbandsarbeit hierfür zu sensibilisieren. Wer den Weg zur Wahlurne das erste Mal bei einer Wahl gefunden hat, behält dies dann häufig ein Leben lang bei.

Sind Jugendliche nicht noch zu unreif zum Wählen?

Dass junge Menschen ihre Entscheidungen nicht weniger sachlich treffen als andere, hat u.a. die wissenschaftliche Begleitung der U18-Wahl gezeigt. Die U18-Wahl ist ein Projekt, bei dem junge Menschen ›probeweise‹ wählen. Auch zur Landtagswahl 2017 wird der Landesjugendring NRW die U18-Wahl koordinieren (www.u18nrw.de).

In der Bundesrepublik wird aus guten Gründen insgesamt die Bedeutsamkeit der individuellen Urteilsfähigkeit beim Wahlrecht als demokratietheoretisch zu vernachlässigen eingeschätzt (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages: Zur Bedeutung der ›Urteilsfähigkeit‹ für die Festsetzung des Wahlalters, Bonn 1995).

Viele gute Gründe sprechen dafür, das Recht junger Menschen, das sie als Teil des ›Volkes, von dem alle Staatsgewalt ausgeht‹ haben, konkret zu verwirklichen. Hindernisse rechtlicher Art bestehen nicht, wie auch im Abschlussbericht der Verfassungskommission vom 27. Juni 2016 festgestellt wird.

Verweise

Klaus Hurrelmann u.a.: *Wahlen der unter 18-Jährigen zum Abgeordnetenhaus in Berlin. Ergebnisse einer Wählerbefragung*, Berlin 2011.

Klaus Hurrelmann, Tanjev Schultz (Hrsg.): *Wahlrecht für Kinder? Politische Bildung und die Mobilisierung der Jugend*, Weinheim und Basel 2014.

Isabell Rupprecht: *Das Wahlrecht für Kinder. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit und praktische Durchführbarkeit*, Baden-Baden 2012.

Renate Schmidt: *Lasst unsere Kinder wählen!*, München 2013.

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte*, München 2008.

Robert Vehrkamp u.a.: *Zeitgemäß wählen? 8-Punkte-Plan zur Steigerung der Wahlbeteiligung*, Gütersloh 2016.

#u18nrw



Weiterentwicklung des Bildungssystems

Bildung unterstützt die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und befähigt junge Menschen, die Gesellschaft mitzugestalten. Damit gehört Bildung zu den politischen Kernthemen in Deutschland und hat einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Das Bildungssystem weist jedoch Mängel auf, an denen gearbeitet werden muss. Kinder und Jugendliche aus marginalisierten Milieus und Kinder und Jugendliche mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden weiterhin im Bildungssystem benachteiligt.

Um dies abzubauen, sind mindestens folgende Schritte notwendig:

- gemeinsames Lernen in einer Schule bis zur 10. Klasse mit individuellem Unterricht und in heterogenen Lerngruppen,
- die Einstellung von zusätzlichem Personal verschiedener pädagogischer Professionen sowie Strukturveränderungen, die neue Unterrichtsformen ermöglichen,
- kostenloses und gesundes Mittagessen aus regionalen, saisonalen und fair gehandelten Produkten für alle Schüler_innen und Einrichtung von Mensen in jeder Schule,
- Lernmittelfreiheit für alle Schüler_innen.

Die Bildungswelt von Kindern und Jugendlichen bezieht sich allerdings nicht nur auf Schule, auch non-formale und informelle Bildung spielen eine große Rolle. Der Einbezug aller Bildungsformen in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen muss angestrebt werden. Gerade Jugendverbände zeigen, wie Selbstbildung funktionieren kann.

Stärkere Einbindung und Partizipation Jugendlicher

Junge Menschen haben ein Recht darauf, gehört zu werden und sich an den sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Die generelle Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist durch gesetzlich festgeschriebene Vorgaben auf verschiedenen politischen Ebenen verankert (von der UN-Kinderrechtskonvention bis zum 3. AG KJHG NRW). Dieses Recht gilt es auch bei bildungspolitischen Entscheidungen umzusetzen.

Bildung muss an den Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet sein. Junge Menschen müssen Entscheidungsprozesse, die ihren Lebens- und Lernraum betreffen, stärker mitbestimmen – ob in der Schule, Hochschule, im Betrieb oder außerhalb dieser Institutionen.



Verweise

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): *Bildung in Deutschland 2016*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Gütersloh 2016.

Melanie Oechler, Holger Schmidt (Hrsg.): *Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit – Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik*. Wiesbaden 2014.

Inka Wischmeier, Hildegard Macha: *Außerschulische Jugendbildung: Eine Einführung*. München 2012.

Werner Lindner (Hrsg.): *Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden 2009.

Werner Thole: *Bildung – theoretische und konzeptionelle Überlegungen*. In: Hafenerger, Benno (Hrsg.): *Handbuch Außerschulische Jugendbildung. Grundlagen-Handlungsfelder-Akteure*. Schwalbach/Ts 2011.

Benno Hafenerger, Klaus-Peter Hufer: *Für eine demokratische und partizipatorische Qualitätsdebatte – Bildungsstandards und Evaluation in der außerschulischen politischen Bildung*. In: *kursiv, Journal für politische Bildung*, 2005.

Landesjugendring NRW: *Bildung ist mehr*.

Landesjugendring NRW: *Wir hier! Bildung gemeinsam gestalten*.

Landesjugendring NRW: *Damit Schule Sinn macht*.

Thomas Rauschenbach: *Zukunftsstrategie Bildung? - Die genutzten und ungenutzten Potenziale kommunaler Bildungspolitik*. Vortrag auf der »2. Duisburger Bildungskonferenz. Starke Bildung stärkt die Stadt« des Dezernats für Familie, Bildung und Kultur der Stadt Duisburg/Bildungsregion Duisburg am 22.05.2015 in Duisburg.

Ulrike Lexis, Dr. Detlef Garbe: *Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen – ein Modell mit Zukunft? 2011*. Abrufbar unter: <http://garbe-lexis.de/publikationen.html>.

Heinrich-Böll-Stiftung: *Kommunale Bildungslandschaften – Ein Bericht von Anika Duvneck und Einblicke in die Praxis von Sybille Volkholz*. 2011.

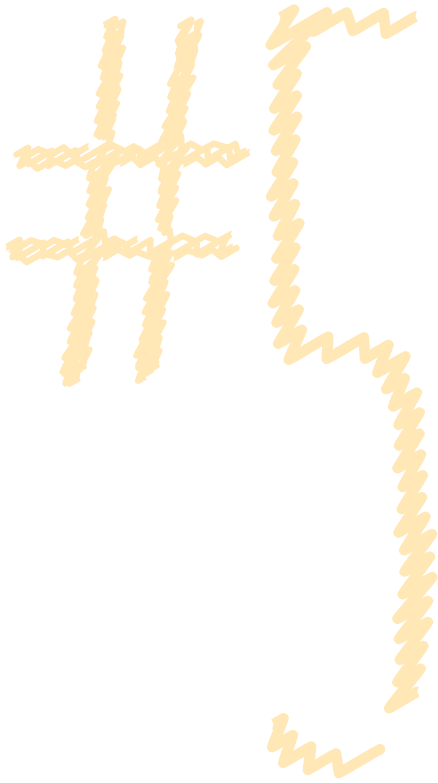
Grundlegend ist hierfür die strukturelle Verankerung der SVen als politisches Gremium von Kindern und Jugendlichen in Schulen sowie auf Bezirks- und Landesebene. Weitere wichtige Schritte sind:

- Beteiligung von jungen Menschen an Regionalen Bildungsnetzwerken,
- Initiierung von Partizipationsprojekten, bereits in frühkindlicher Bildung,
- ÖPNV-Tickets für Jugendliche, um die Mobilität der Jugendlichen im Rahmen schulischer und außerschulischer Bildung zu gewährleisten,
- Entwicklung von Bildungslandschaften und Beteiligung der Jugendarbeit.

Schule kann einem umfassenden Bildungsauftrag allein nicht gerecht werden. Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen setzt Vielfalt voraus – an Bildungsangeboten, Bildungsorten und Personen. Die Beteiligung der Träger der Verbandsarbeit am Bildungsprozess muss voranschreiten, damit (Selbst-) Bildung im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs und der lebensweltliche Bezug gelingt. Jugendringe und Jugendverbände sind relevante Akteure in den Kommunalen Bildungslandschaften. Zur Verwirklichung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses in diesen braucht es die Vernetzung aller relevanten Bildungsakteure für gemeinsame Vorhaben und eine Beteiligung an den relevanten Strukturen und Gremien innerhalb der Bildungslandschaften.

Die Zusammenarbeit von Jugendverbandsarbeit, Schule und anderen Bildungsakteuren vor Ort ist unabdingbar.

Bildung für alle



Freiräume ermöglichen

Junge Menschen stehen unter einem hohen Anpassungsdruck. Der wirkt sich je nach Klassenzugehörigkeit und besuchter Schulform unterschiedlich aus. Während die Einen sich immer weiter versuchen anzupassen und schulische Leistungen zu erbringen, trotz gesteigener Erwartungen, fehlen den Anderen Orte zum Wohlfühlen, in denen sie Anregungen finden und sich ausprobieren können.

Für alle gilt: Freiräume sind zur Entwicklung der Persönlichkeit von immenser Bedeutung. Hier können sie Kraft tanken, ohne Benotungssorgen denken und Jugendliche kennenlernen, die nicht die gleiche Schule besuchen wie sie.

Um den unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen gerecht zu werden, braucht es vielfältige Ansätze gerade in der Kinder- und Jugendarbeit. Dafür muss die Politik jedoch ausreichend Freiräume schaffen.

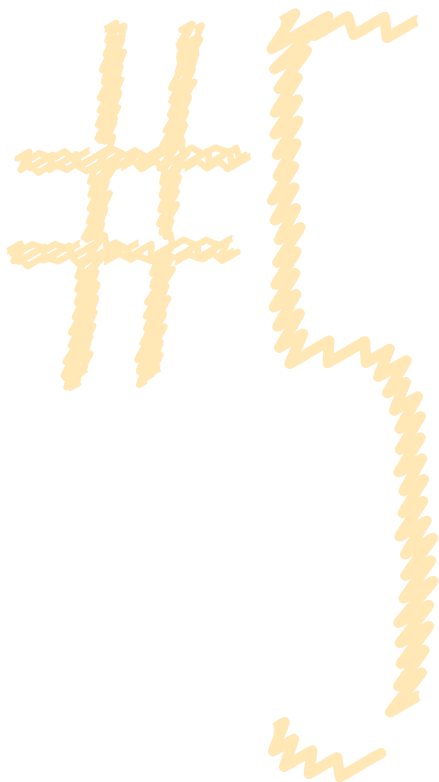
»Es gibt ein großes und doch ganz alltägliches Geheimnis. Alle Menschen haben daran teil, jeder kennt es, aber die wenigsten denken je darüber nach. Die meisten Leute nehmen es einfach so hin und wundern sich kein bisschen darüber. Dieses Geheimnis ist die Zeit.«

— Michael Ende, »Momo«

Frei-Zeit

Um Freiräume zu organisieren, zu genießen und zu gestalten braucht es Zeit. Ohne Zeit lassen sich Lernerfahrungen nicht reflektieren, Entwicklungsschritte nicht bewusst gestalten und junge Menschen können sich nicht aktiv für sich und andere einsetzen. Die Neufassung des Hausaufgabenerlasses auf Anregung des Runden Tisches G8/G9 begrüßt der Landesjugendring NRW demnach sehr. Junge Menschen wollen und sollten darüber hinaus auch die Möglichkeit haben, mit anderen aus anderen Schulen und Schulformen zusammenkommen zu können. Dies unterstützt die Durchlässigkeit von Milieus und Integrations- und Inklusionszusammenhänge. Hierfür wäre die Aufnahme eines gemeinsamen freien Nachmittags ins Schulgesetz ein wichtiger Schritt.

Damit Studierende sich z.B. in Jugendverbänden engagieren können, müssen Klausur- und Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden, so dass z.B. die Übernahme von Verantwortung auf einer Sommerfreizeit für sie planbar ist.



Entschleunigung

Junge Menschen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule, an ihrer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle oder an einer Hochschule. Sie empfinden diese Institutionen häufig als hohe Stressfaktoren. Um gut lernen zu können, braucht es eine konsequente Anpassung des Lernstoffs an verkürzte Bildungsgänge – hier sind das Schulgesetz und Erlasse, aber auch die Kultusminister_innenkonferenz, in der NRW vertreten ist, wichtige Stellschrauben. Minderjährige genießen eigentlich den besonderen Jugendarbeitsschutz. Es braucht zur Kontrolle allerdings ausreichend Ressourcen, damit dieser auch eingehalten wird.

Plätze

Laut Henri Levèbre und Richard Sennet gibt das Recht auf Stadt Menschen das Gefühl, sie hätten auch ein Recht auf andere Rechte. Auch die jüngsten Forschungen von Ulrich Deinert zeigen, wie wichtig Aneignung von Räumen und des öffentlichen Raums für Jugendliche ist. Auch wenn es sich hierbei um ein kommunales Thema handelt, kann das Land sich darum bemühen, dass die Vorgaben aus dem 3. AG KJHG NRW vor Ort eingehalten werden und nicht etwa durch eine schlechte finanzielle Lage in Konkurrenz zu anderen Aufgaben gesehen werden. Hierbei ist die Vorgabe, dass Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen sind, sowie die Jugendhilfeplanung und konkret die Kinder- und Jugendförderpläne hervorzuheben.

Verweise

Alexander Flohé u.a.: Umkämpfte Räume. Städtische Entwicklung, öffentliche Räume und die Perspektive Jugendlicher, in: *Betreten Erlaubt!*, hrsg. v. Ulrich Deinert, Opladen 2009.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz: Thema Jugend: Freiräume, Heft 4/2015 und Thema Jugend: Freiraum und Kontrolle, Heft 3/2014.

Mirja Lange, Karin Wehmeyer: *Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft*, Weinheim und Basel 2014.

Michael Schulte-Markwort: *Burn Out-Kids. Wie das Prinzip Leistung unsere Kinder überfordert*, München 2015.

www.buendnis-fuer-freiraeume.de

Freiräume
für alle



Junge Geflüchtete

Viele der jungen geflüchteten Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, sind geblieben. Menschenverachtende und undemokratische Zustände in vielen Ländern dieser Welt hindern sie daran, in ihre Heimat zurückzukehren und zwingen sie damit, eine neue Heimat zu finden. Ein Schritt, der als solcher schon schwer genug ist und durch das Erstarken rechter Positionen in Deutschland zusätzlich erschwert wird.

Politisches Handeln muss sich an der UN-Kinderrechtskonvention als geltendes Recht messen lassen. Zur Verbesserung der Lage junger Geflüchteter sind folgende Schritte notwendig:

- sofortige Rücknahme der Aussetzung des Familiennachzugs,
- Lockerung der Residenzpflicht,
- Definition eines jungen Menschen analog zum SGB VIII bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, unabhängig vom Aufenthaltsstatus,
- bei der Bewertung des Aufenthaltes und von Unterkünften muss der Kindeswille vorrangig zu behandeln sein und durch das Jugendamt unterstützend vertreten werden,
- Investition in präventive Maßnahmen gegen rechte Gewalt. Der Schutz der Unterkünfte ist eine staatliche Aufgabe.
- Ablehnung des Mittels des beschleunigten Abschiebeverfahrens als Bestrafung (dies widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung),
- Ermöglichung des Hauptschulabschlusses für Geflüchtete über 18 Jahren,
- Förderung von Integration durch und in Freizeit durch die Fortschreibung der für 2016 zur Verfügung gestellten Mittel,
- Einbezug junger Geflüchteter selbst in den politischen Dialog.

Jugendverbände zeichnen sich durch einen solidarischen und demokratisch-partizipativen Umgang miteinander aus – damit sind sie ein gut geeigneter Ort der Begegnung und bieten geflüchteten Menschen viele Möglichkeiten. Jugendverbände haben dies als ihre Aufgabe begriffen und engagieren sich auf vielfältigste Weise in diesem wichtigen Bereich.

Verweise

Volker Maria Hügel (GGUA): Die rechtliche und politische Situation junger Flüchtlinge in NRW. Forderungen an Politik und Verwaltung, Aufgaben und Herausforderungen für die Jugendarbeit, in: Landesjugendring NRW: Zugänge schaffen – junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit, Düsseldorf 2015.

Landesjugendring NRW: Menschen wirklich willkommen heißen.

Landesjugendring NRW: Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit. Handreichung.



Selbstorganisationen junger Menschen stärken, Jugendverbände fördern

In Jugendverbänden organisieren junge Menschen ihre Freizeit selbst. Hier finden sie Räume und Zeit, um sich auszutauschen. Sie erleben, dass sie gemeinsam mit anderen etwas bewirken können. In den Gruppen und in der verbandlichen Zusammenarbeit lernen sie, Interessen zu artikulieren und auszuhandeln, Kompromisse zu finden, der Macht kritisch gegenüberzustehen, aber auch, sie verantwortlich zu nutzen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Wie u.a. der Wirksamkeitsdialog des Landesjugendrings NRW zeigt, engagieren sich junge Menschen aus den Jugendverbänden über die reine Verbandsarbeit hinaus für eine Gesellschaft, in der alle gut leben können: Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie!

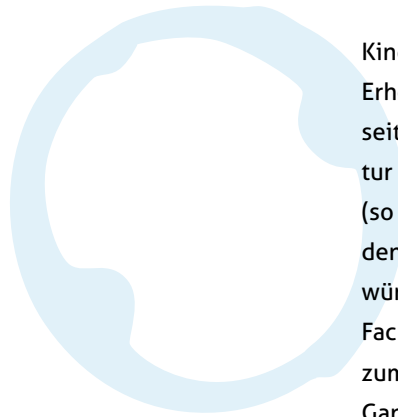
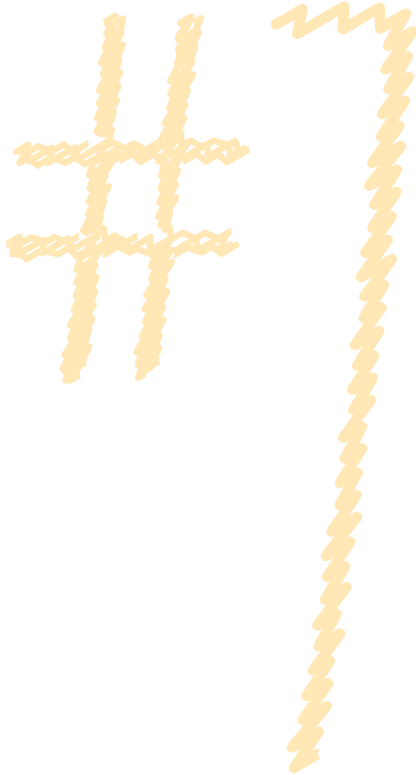
Gerade durch ihre Vielfalt können die Jugendverbände unterschiedliche junge Menschen organisieren und ansprechen. Angesichts einer Gesellschaft, die verstärkt auf Leistungsdruck setzt und einer Politik, die junge Menschen noch nicht ausreichend in den Blick nimmt, ist es für die Zukunft junger Menschen immens wichtig, dass sie eine starke Interessenvertretung haben, die sich für ihre Rechte einsetzt – in der Kommune und auf Landesebene. Im Landesjugendring NRW sind die Verbände gemeinsam aktiv für eine einmischende Jugendpolitik, die sich über die Grenzen der Ressorts hinweg für gute Lebensbedingungen für alle jungen Menschen einsetzt.

Junge Menschen brauchen eine starke Lobby

Damit die Interessen junger Menschen ausreichend berücksichtigt werden, brauchen sie eine starke Lobby. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse bringen nicht nur ihren eigenen Anspruch ein, sondern auch laut gesetzlichem Auftrag die Interessen junger Menschen zum Ausdruck. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen Jugendverbände und die jungen Menschen, die sich in ihnen organisieren, Ressourcen und angemessene Rahmenbedingungen. Das reicht von Zeit für ehrenamtliches Engagement bis hin zu ausreichend finanziellen Mitteln. Wer Jugendverbände fördert, fördert junge Menschen und investiert in ihre Zukunft!

20 % mehr für die Jugendverbandsarbeit

Es bedarf zur Absicherung der oben beschriebenen qualitativen wie quantitativen Kinder- und Jugendarbeit in NRW dringend einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um mindestens 20%. Eine faire tarifliche Entlohnung der Fachkräfte in der Jugendarbeit darf nicht zulasten der Angebote für



Kinder und Jugendliche gehen! Da eine 20%ige Erhöhung zunächst einmal nur die Tariferhöhungen seit 2011 sowie die gestiegenen Kosten für Infrastruktur und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (so sind bspw. die Tagessätze bei Jugendherbergen in den letzten Jahren z.T. deutlich gestiegen) ausgleichen würde, schlagen wir eine jährliche Dynamisierung der Fachbezogenen Pauschale analog den Regelungen zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) oder der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vor.

Damit wären die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene langfristig auskömmlich abgesichert. Neue inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit, die besondere finanzielle und strukturelle Herausforderungen mit sich bringen (wie bspw. eine flächendeckende inklusive Arbeit und die Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung in die Regelarbeit), machen es darüber hinaus notwendig, dass auch die Jugendverbände auf die Projektmittel des KJFP zugreifen können. Hier wären transparente Regelungen seitens der Landesjugendämter wünschenswert.

Jugendbildungsstätten als wertvolle Orte der Jugendbildung erhalten

Um einen qualitativ hochwertigen Betrieb zu gewährleisten (Unterbringung, allgemeine Ausstattung, Seminarräume, Küchen, Freizeiteinrichtungen etc.), sind kontinuierliche Investitionen in die Jugendbildungsstätten erforderlich. Diese Förderung ermöglicht den Häusern das Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der besonderen Qualität ihres Bildungsangebotes aus einer Hand.

Aktuell muss in Bezug auf die Jugendbildungsstätten die Förderung in ihrer Höhe zunächst einmal für die bestehenden Häuser die Inflationsraten und Tarifergebnisse der letzten zwölf Jahre nachgeholt werden (2011 haben diese von der Erhöhung des KJFP nicht profitiert), damit ihre Zukunft weiterhin abgesichert ist und sie langfristig ihrem zentralen Auftrag nachkommen können. Auch sind Jugendverbände und Jugendbildungsstätten allein mit Eigenmitteln nicht in der Lage, gewachsene gesetzliche Auflagen (wie z.B. im Bereich Brandschutz) umzusetzen.

Verweise

Landesjugendring NRW: Stellungnahme zum Antrag ›Planungssicherheit gewährleisten.

Landesjugendring NRW: Mitwirkung mit Wirkung!

Landesjugendring NRW: 6. Bericht zum Wirksamkeitsdialog.

Prof. Reinhard Wiesner: Jugendverbände sind zu fördern! Rechtsgutachten, Berlin 2013.



Die Kampagne


Der vollständige Forderungskatalog, Hintergrundinformationen, Termine, der Stand der Wette u.v.m. zur Kampagne *#jungesnrw ... Perspektive für alle!* findet sich unter www.junges-nrw.de im Netz.

Die Kampagne *#jungesnrw* ist Teil der jugendpolitischen Initiative *umdenken – jungdenken! Frische Ideen für NRW* des Landesjugendrings NRW und wird von Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefördert.



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



 facebook.com/Umdenken.Jungdenken

 twitter.com/ljr_nrw